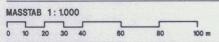
GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.29 NEU DER STADT BARGTEHEIDE

BILANZ - AUSGLEICH

BL. NR. 4

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,ZUR PFLEGE U. ZUR ENT-WICKLNUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT





LEGENDE - PLANUNG

0	ZU ERHALTENDE BÄUME	SUK	SUKZESSIONSFLÄCHEN	
0	NEUPFLANZUNG VON BÄUMEN MIT UNTERPFLANZUNG	NAT	NATURNAHE GRÜNFLÄCHEN	
00000	ERHALTUNG VON KNICKS	EG	EXTENSIVGRÜNLAND	
00000	NEUANLAGE VON KNICKS	Y	NATURNAHER GRABEN MIT BRÜCKE	
	NEIIANI AGE VON HECKEN	F	WEG ALLS SCHOTTEDDASEN	

VORSCHLÄGE ZUM TEXT - TEIL B

GRAS - UND KRAUTFLUR MIT EINZELBÄUMEN

- Bei Baumaßnahmen im Bereich von zu erhaltenden Baum- und Gehölzbeständen is DIN 18920 zu beachten.
- Bei Baumpflanzungen entlang von Straßen sind standortgerechte Laubbäume 1.
 Ordnung entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation,z.B. Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn, Stiel-Eiche, Sommer-Linde, Winter-Linde etc.; zu verwenden. Pflanzabstand = ca. 10 m. Pflanzgröße = Hochstamm, 4 x verpflanzt, mit durchgehendem Leittnieb, aus extra weitern Stand, mit Drahtballierung, Stammumfang 16 20 cm. Pro Straßenzug
- Bei Baumpflanzungen in Randbereichen bzw. in der N\u00e4he von Gew\u00e4ssern sind standortgerechte Laubb\u00e4ume entsprechend der potentiellen nat\u00e4tlichen Vegetation,z.B. Schwarz-Ere, Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn, Gemeinde Esche, Stile-Eiche, Sliber-Weide etw. zu verneuerder. Pfl. paragi\u00e40e, vernet in der har verneuerder. Pfl. paragi\u00e40e, vernet in der har vernet vernetzungen file. 19 vernetzungen file.
- 4. Unterpflanzungen und Hecken sind aus standortgerechten Laubgehötzen entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation abzubliden und zu unterhalten. Pflanzgröße = 2 x verpflanzte Sträucher. Gehötzarten: Feid-Ahom, Hain-Buche, Roter Hartriegel, Waldhassel, Weiß-Dom, Pfaffenhütchen, Gemeine Heckenkirsche, Schiehdom, Hunds-Rose, Brombeere, Schwarzer Holunder, Faulbaum, Gemeiner Schneeball. Bei Umpflanzungen im Bereich der Straßenzüge "Heinrich-Hertz-Straße" und Johannes-Gutenberg-Straße" sind auch andere Arten zulässig.
 In den Pflanzstreifen entlang der beiden vorgenannten Straßenzüge sowie im Westteil südlich der Straße "Lohe" sind pro Gewerbegrundstück max. 2 Zufahrten von jeweils 6 m
- Die zu erhaltenden Knicks sind fachgerecht alle 10 15 Jahre auf den Stock zu setzen. Im Abstand von ca. 50 m sind Überhälter zu erhalten bzw. neu aufzubauen. Zur ordnungsgemäßen Knickpflege gehört auch das Ausbessem des Walles mit geeignetem Bodenmaterial sowie die Nachpflanzung von Lücken mit standortgerechten Gehölzen entscrechend der potentiellen natürlichen Vegetation (siehe dazu Punkt 4.).
- Neu anzulegende Knicks erhalten folgendes Profil:
 Fußbreite = 3,00 m, Wallhöhe = mindestens 0,75 m, Wallkrone = 1,50 m (leicht durchgemuldef), Seitenböschungen = 1 : 1. Die Wälle sind mit standortgerechten Arten gemäß der potentiellen natürtichen Vegetation zu bepflanzen. (siehe dazu Punkt 4.).
- 7. Naturnahe Grünflächen enflang von Knicks bzw. vorhandenen und geplanten Baumreihen sind als naturnahe Rasen-Wiesenflächen mit standorigerechten Gräser-Kräuter-Mischungen anzulegen und extensiv zu unterhalten (Mahd max. 1 - 2 x pro Jahr wobei das Mähgut zur Aushagerung abzurälumen ist). Unzulassig ist auf diesen Flächen das Ablagern von Materialien sowie ständiges Betreten oder Befahren. Gegebenenfalls sind die Flächen hiemenen zu schitzen.
- Sulczessionsfläichen sowie die Fläichen mit Gras- bzw. Kraufflur und Einzelbäumen sollen der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen werden. Zur Verhinderung von Verbuschungen und zur Aushagerung sind die Flächen alle 3 - 5 Jahre zu m\u00e4hen, wobei das M\u00e4ligut abzurlaumen ist. Die Fl\u00e4chen sind gegen Betreten gegebenenfalls durch Z\u00e4ung zu sch\u00fctzen.
- Das Intensivgrünland im Süden ist in Extensivgrünland umzuwandeln. Unzulässig sind Absenkungen des Wasserstandes, Umbruch sowie Neuansaat, Düngung, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie Walzen und Schleppen. Zulässig ist der Auftrieb von 1,5 Rindem je Hektar in der Zeit vom 10. Mai bis zum 30. November oder alternativ eine Mahd ab 10. Juli intensi einden Leiben.

Wassertiefen, Initialpflanzung mit Arten der Röhrichtzone etc.). Böschungen und Randflächen sind mit standortgerechten Gräser-Kräuter-Mischungen anzusäen und extensiv zu unterhalten. Erforderliche Wege zur Pflege und Unterhaltung sind als Schotterrasen aus

LEGENDE - AUSGLEICH

	AUSGLEICHSFLÄCHE
F1	FLÄCHENNUMERIERUNG
288 am	FLÄCHENGRÖSSE

AUFTRAGGEBER

STADT BARGTEHEIDE

- MAGISTRAT -RATHAUSSTRASSE 26

22941 BARGTEHEIDE TELEFON: 04532 / 40470

TELEFAX: 04532 / 404777 BARGTEHEIDE, DEN PLANVERFASSER

K.-D. BENDFELDT U. PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

DÄNISCHE STR. 24 24103 KIEL

TELEFON: 0431 / 94164 TELEFAX: 0431 / 93688

KIEL . IM JULI 1995

leeur

ZEICHENERKLÄRUNG Erläuterung **FESTSETZUNGEN**

Rechtsgrundlage

5 9(7) BauGB

§ 16(5)BauNVO

5 9(1)1BauGB

9 9(1)2BauGB

€ 9(1)10BauGB

5 9(1)11BauGB

5 9(1)12BauGB

§ 9(1)13BauGB

59(1)14BauGB

9 9 (1) 15 Bau GB

59(1)16BauGB

59(1)20BauGB

59(1)21BauGB

59(1)24BauGB

99(1)25aBauGB IN VERBINDUNG MIT 99(1)25bBauGB

59(1)25bBauGB

5 9(4)BauGB

I.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 29 - Neuaufstellung -

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Gewerbegebiet

GE

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze(zB III) Grundflächenzahl als Höchstgrenze (z.B. 0,8)

111

1,6

6

M

a

0,8

Description of the control of the co Baugrenze

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄ-CHEN Von der Bet der Bebauung freizuhaltende Fläche

VERKEHRSFLÄCHEN
Verkehrsfläche
Fläche für das Parken von Fahrzeugen
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt und Zugang
Grundstückszufahrt
Feldweg
Straßenbegrenzungslinie
Brücke

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN Fläche für Versorgungsanlagen Transformatorenstation

FÜHRUNG VON HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch Elektrische Hauptversorgungsleitung, unter-irdisch

FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG Fläche für die Abwasserbeseitigung Regenwasserkläranlage

RK PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
Private Grünfläche

WASSERFLÄCHEN
Kleingewässer (Teich)
Bachlauf mit Uferböse

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NA TUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung für Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
Gehrecht (G), Fahrrecht (F), Leitungsrecht (G)

MAN LPB

لقتقتقا 9

15

treck

Hausnu

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Lärmimmissionen und Abgrenzung schadlichen Larmimmissionen und Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche Lärmpegelbereiche nach Entwurf DIN 4109 vom November 1989, Abschnitt 5, Tabellen 8, 9 und10 FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND DEREN ERHALTUNG Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung - Knick -Zu pflanzender und zu erhaltender Einzelbau

Pflanzstreifen mit Einzelbäu

Zu erhaltender Einzelbaum GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

nsfläche mit Einzelbäumen und Baum

MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG MEN UND STRÄUCHERN ende Gras- und Krautflur mit Einzel-

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene bauliche Anlagen
Vorhandene Flurstücksgrenze
Künftig entfallende Flurstücksgrenze
Flurstücksbezeichnung
In Aussicht genommene Gründstücksgrenze
Sichtfläche
Höhenlinie
Grundstücksnummer
Anbaufreie Strecke

SATZUNG DER STADT BARG TEHEIDE, KREIS STOR-MARN, ÜBER DEN BEBAU-UNGSPLAN NR. 29 - NEU-**AUFSTELLUNG**

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Deze ber 1986 (BGBI. I, S. 2253) zuletzt geändert durch das Investitionserleich terungs – und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I, S. 466) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOBI.S H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom

und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn sowie der Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29-Neuaufstellungfür das Gebiet: Östlich der Bahn, südlich Lohe von der Bahnbrücke bis Elmündung Hammoorer Weg bild. Hammoorer Chaussee von der Einmündung Hammoorer Weg bie einschließlich Elmündung Deilngsdorfer Redder, westlich Deilngsdorfer Redder, beidselti, Johannes-Gutenberg-Straße, beidseitig Heinrich-Hertz-Straße einschließlich südlich rückwätig liegender Flächen.

V	-	ш	7	_	1-	1	L		الملا		ىل	ZE	ë
	-	_		-		700		_	-	-	_		-

ufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung am Die ortsübliche Bekanntmachung des A eschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblattt" am orgteheide, den

BÜRGERMEISTER

frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Au ung in der Zeit vom durchgeführt worde Bekanntmachung hierzu erfolgte durch den Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt"

n der Planung berührten Träger öffentlicher zur Abgabe einer Stellungnahme auf

Die Stadtvertretung hat am gründung beschlossen und zur Auslegi Bargteheide, den (S)

Der Entwurt des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom während folgender Zeiten:

öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden kinen, am in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemac worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

e Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenke ahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. argteheide, den (S)

BURGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Te
wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die
fung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom

lilligt.

Bargteheide, den (S)

Die geltend gemachte Verletzung von Rechtsvorsch dernden Beschluß der Stadtvertretung vom geltend gemachten Verletzung von Rechtsvorschrif tes des Kreises Stormarn vom bestätigt. Die Hinweise sind beachtet. Bargteheide, den (S)

(S)

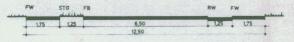
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan 8 82 Abs. 4 Landesbauordnung sowie die Stelle bei der der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und i durch Abdruc

JUNI 1994

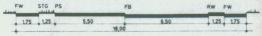
STADT NR.29 -BARGTEHEIDE, B-PL AN

STRASSENQUERSCHNITTE M 1: 100

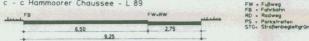
a Johannes-Gutenberg-Straße



Heinrich-Hertz-Straße M 1:150



c Hammoorer Chaussee - 1 89



d - d Lohe - L 89

FW	FB	FW+RW	
1,70	6,50 - 7,50	2,50	
	ca. 11,70		